Unser Standort

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag,
10.00 – 12.00 h / 14.00 – 17.00 h

Kontakt

Fachstelle Schuldensanierung Berner Oberland | Scheibenstrasse 3
3600 Thun | Telefon: 033 221 80 60 | Fax: 033 221 80 62
beo@schuldensanierung-fss.ch | www.schuldensanierung-fss.ch

fss Fachstelle Schuldensanierung Berner Oberland

FAIR EHRLICH SOZIAL TRANSPARENT

Schuldenberatung für Einzelunternehmen und KMU's

Weitere Angebote:

- Schuldenberatung für Privatpersonen
- Lohnverwaltung für Privatpersonen
- Schuldenprävention

Mitglied Schuldenberatung Schweiz

Unser Ziel - Ihr Gewinn

Wir klären verschuldete Einzelunternehmungen und KMU's mit unserem Fachwissen über ihre finanzielle Situation auf und zeigen mögliche Wege aus der Verschuldung. Dabei versuchen wir durch den Dschungel von Gesetzen und aus der Schuldenspirale hinaus zu begleiten. Die Betroffenen erhalten die Möglichkeit, alle Fragen rund um die Verschuldungssituation des Unternehmens zu stellen und kompetente Antworten darauf zu erhalten. Dies soll ermutigen und vor einer drohenden Verarmung schützen. Durch unsere Tätigkeit sollen aber auch alle Gläubiger nach Möglichkeit zu ihrem Recht gelangen.

Unser Vorgehen

- Erste telefonische Beratung
- Anschliessendes persönliches Orientierungsgespräch. Erstellung Geschäfts- und Privatbudget, Schuldenanalyse sowie generelle Situationseinschätzung.
- Bei Fortsetzung der Zusammenarbeit Umsetzung der Sanierung oder Begleitung in der aktuellen Situation als Berater in Sanierungs- und Finanzfragen.

Kosten

Das telefonische Erstgespräch, erste Abklärungen sowie das anschliessende, persönliche Orientierungsgespräch kosten CHF 270.– (exkl. Mehrwertsteuer). Dies entspricht einem Aufwand von ca. 3 Stunden.

Der Betrag ist bar direkt nach dem Orientierungsgespräch zu bezahlen. Jede weitere Beratung im Rahmen der Orientierungsphase sowie alle diesbezüglich zusätzlich vorgenommenen Aufwendungen werden separat verrechnet. Sobald die Phase der Begleitung und Umsetzung in einer Sanierungsphase begonnen hat, wird ein Zusammenarbeitsvertrag mit einer aufwandsorientierten Kostenregelung vereinbart.

Was dürfen Sie erwarten

- Erstellung eines privaten wie eines geschäftlichen Budgets. Bei Bedarf Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums.
- Analyse der Schulden geordnet nach Privilegierung und Dringlichkeit.
- Aufzeigen von Sanierungsmöglichkeiten angepasst an die individuelle Situation.
- Erarbeitung von betriebswirtschaftlichen Vorschlägen zur Verbesserung der Rentabilität und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens.
- Vermittlung an weitere professionelle Partner wie Buchhalter, Treuhänder, etc.
- Unabhängige und nicht gewinnorientierte Beratung.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit ist eine Dienstleistung und keine Beistandschaft. Sie bedarf einer gegenseitigen Verbindlichkeit und Ehrlichkeit. Sie wird im Rahmen eines Zusammenarbeitsvertrages vereinbart.